



Pflichtenheft der

Kommission für Ehrenamtliche (KfE)

1. Definition

a. Verhältnis zu übergeordneten Organen

Die Kommission für Ehrenamtliche (KfE) ist eine Kommission der Pfadibewegung Schweiz im Sinne des Art. 38 Abs. 1 der Statuten. Die Kommission für Ehrenamtliche organisiert sich selbstständig, untersteht aber direkt der Verbandsleitung der Pfadibewegung Schweiz, beziehungsweise der zuständigen Kernaufgabenleitung (KA-Leitung). Die Verbandsleitung ernennt die Mitglieder und die Leitung der Kommission für Ehrenamtliche.

b. Hauptzweck

Die Kommission für Ehrenamtliche ist für die Förderung guter Rahmenbedingungen und Erarbeitung von Grundlagen für das ehrenamtliche Engagement innerhalb der Pfadibewegung Schweiz zuständig.

2. Struktur der Kommission

Die Kommission besteht aus einer Kommissionsleitung und Mitgliedern welche, sich die anstehenden Aufgaben aufteilen.

Um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, sollte die Kommission aus 4-6 Personen bestehen. Eine oder zwei Personen amten als Kommissionsleitung.

Idealerweise teilen sich eine Frau und ein Mann die Kommissionsleitung.

3. Aufgaben und Kompetenzen

a. Abgrenzung

i. gegenüber KA Leitung

Gemäss Art. 35 der Statuten ist die KA-Leitung Ausbildung und Betreuung als Mitglied der Verbandsleitung für die operative Führung der PBS verantwortlich. Die KA-Leitung Ausbildung und Betreuung wird bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Kommission für Ehrenamtliche unterstützt. Die inhaltliche Mitarbeit erfolgt in Absprache mit der Kommission für Ehrenamtliche.

ii. Gegenüber anderen Gremien/ Organisationen

- Für die direkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf Abteilungsebene sind die Kantonalverbände zuständig.
- Für die konkrete Umsetzung des Ehrenamtlichen-Managements auf Bundesebene sind die jeweiligen direktvorgesetzten Führungspersonen (angestellt oder ehrenamtlich) zuständig.

- Für die administrativen Prozesse des Ehrenamtlichen-Managements ist die Assistenz Vorstand/VL auf der Geschäftsstelle der PBS zuständig. Hierzu gehören unter anderem:
 - Aktualisierung und Versand der Suchliste für Ehrenamtliche
 - Ausschreibung von Vakanzen
 - Prozess „Wahl von ehrenamtlichen Personen“
 - Prozess „Rücktritt von ehrenamtlichen Personen“
 - Prozess „Ehrungen“
- Die Prüfung von Ehrungsanträgen obliegt der Leitung der Kernaufgabe Ausbildung und Betreuung.
- Der Dankesanlass der Bundesebene wird im Auftrag von VL und Vorstand durch die Geschäftsstelle organisiert.

b. Strategieumsetzung und Planung

Die Kommission für Ehrenamtliche arbeitet im Steuerungsprozess der PBS gemäss Reglement „Steuerungsprozess und Entscheidungsorgane der PBS“ mit und übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Sich an der Vernehmlassung für das übergeordnete Ziel beteiligen.
- Sich an der Erarbeitung und Vernehmlassung der Strategiepapiere beteiligen.
- Sich bei der Erarbeitung und Erstellung des AFP beteiligen.
- Die Aufgaben der Kommission im AFP planen und umsetzen und diese Arbeiten auswerten.
- Sich am Reporting zu den Aufgaben der Kommissionen im AFP beteiligen.

c. Tätigkeiten

i. Kommissionsleitung

- Ist im Sinn der doppelten Zielsetzung der Führungsarbeit einerseits dafür verantwortlich, dass die Kommission ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen kann. Andererseits sorgt sie dafür, dass die Mitglieder der Kommission in ihrer Tätigkeit Zufriedenheit erfahren.
- Vertritt die Kommission und ihre Interessen gegen aussen und stellt die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Verband und mit Dritten sicher.
- Verantwortung für Konten der regulären Kommissionstätigkeit

ii. Kommission

- Förderung von guten Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in den Abteilungen:
 - Erarbeitung und Pflege von Hilfsmitteln zur Führung und Motivation von Ehrenamtlichen auf Abteilungsebene
 - Erarbeitung und Pflege von Konzepten und Hilfsmitteln, mit denen ehrenamtliches Engagement gegen aussen sichtbar gemacht und wertgeschätzt werden kann.
- Förderung von guten Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement auf kantonaler Ebene
 - Sensibilisierung der Kantonalleitenden und Präsidien der Kantonalverbänden für die Wichtigkeit der Pflege ehrenamtlicher Ressourcen
 - Anregung von sinnvollen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit auf kantonaler Ebene (kantonale Ehrenamtlichkeits-Konzepte)
 - Erarbeitung und Pflege von Hilfsmitteln für das Ehrenamtlichen-Management auf kantonaler Ebene

- Schaffung und Weiterentwicklung der Grundlagen für ein Ehrenamtlichen-Management auf Bundesebene:
 - Pflege und Weiterentwicklung des Konzepts Ehrenamtlichkeit für die Bundesebene
 - Ergreifen von Massnahmen zur Umsetzung des Konzepts Ehrenamtlichkeit auf Bundesebene
 - Erarbeitung und Pflege von Hilfsmitteln für das Ehrenamtlichen-Management auf der Bundesebene
- Pflege und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren innerhalb des Verbands:
 - Aktiver Austausch mit anderen Fachkommissionen
 - Einbringen von Fachwissen im Bereich Ehrenamtlichkeit innerhalb des Verbandes, z.B. bei Vernehmlassungen von Publikationen, Erarbeitung von politischen Stellungnahmen, o.ä.
 - Vertretung des Themenbereichs Ehrenamtlichkeit in Projekten anderer Gremien der PBS

Projekte werden nicht im Pflichtenheft aufgeführt. Die KfE ist jedoch zuständig für die Betreuung der ihr durch die Verbandsleitung zugeteilten Projekte.

Eine situative, projektbezogene Zusammenarbeit mit den weiteren Kommissionen auf Bundesebene ist erwünscht.

4. Organisation

a. Finanziell

Die Finanzkompetenzen sind in der "Weisung Finanz- und Unterschriftenkompetenzordnung der PBS Bundesebene" (PBS-Nr. 5018) und im "Spesenreglement für Ehrenamtliche" (PBS-Nr. 5008) geregelt.

b. Sitzungen

- Die Kommission trifft sich in der Regel alle 2 bis 3 Monate zu einer Kommissionssitzung.
- Dazwischen können bilaterale Sitzungen im kleineren Kreise stattfinden.
- An der Kommissionssitzung kann die verantwortliche Person für Ehrenamtlichkeit aus der Verbandsleitung als Beisitzer/-in teilnehmen.

c. Reporting

- Das Reporting Tool der PBS ist in die Reporting Prozesse der Kommission integriert.

5. Schlussbestimmungen

Über Streitigkeiten zwischen der Kommission für Ehrenamtliche und einem anderen Organ der operativen Ebene der PBS entscheidet die Verbandsleitung. Das vorliegende Pflichtenheft wurde am 02.02.2016 durch die Verbandsleitung der PBS verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.